

2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Gemeinde Tettenweis vom 22. März 1999

Die Gemeinde Tettenweis erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung vom 22. März 1999

§ 1

§ 2 Abs. 2 (Beseitigungsgebühr) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 56,81 Euro pro Kubikmeter Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Hauskläranlage.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tettenweis, den 15.07.2009
Gemeinde Tettenweis



Bachmeier
Bachmeier
1. Bürgermeister